

4. III. 1917

118

Die Staatssprache.

In die Erörterung über den Sinn des Ausdruckes „Staatssprache“ in den von den Christlichsozialen und Nationalverbändlern vereinbarten „politischen Richtlinien“ (Punkt 8) greift heute auch das Wiener deutschradikale Nationalverbandsorgan „Ostdeutsche Rundschau“ (Nr. 51), anknüpfend an den in der „Reichspost“ besprochenen Artikel des Herrenhausmitgliedes Grafen Mensdorff-Pouilly (in der Prager „Union“), mit einem Zeitaufsatz ein, aus dessen Darlegungen ebenfalls hervorgeht, wie völlig grundlos gerade die Aufregung über den erwähnten Ausdruck ist; das Blatt, das gewiß in der Lage ist, die Absichten des Nationalverbandes, und zwar seines radikalnationalen Teiles, richtig zu verdolmetschen, schreibt:

Graf Mensdorff-Pouilly vertritt eine Forderung der Deutschen, er vertritt sie aber selbstverständlich nicht als Deutsche, der er ja nicht ist, sondern als österreichisch fühlender Tscheche. Dies ist nicht ganz richtig. Graf Mensdorff-Pouilly ist wohl Mitglied des konservativen Großgrundbesitzes in Böhmen, dem ja auch Nichttschechen angehören, aber ein Bekenntnis zur tschechischen Nation liegt unseres Wissens von ihm nicht vor. D. R.) Haben denn die Deutschen hier im Reiche die deutsche Staatssprache verlangt ihres Vollstums wegen? Da ist man stark mißverstanden worden, wenn man das meint. Das staatliche Leben verlangte eine Sprache, die gerade im Verkehr so vieler Völkerschaften untereinander als Verkehrsmittel notwendig ist. Diese Notwendigkeit ist jetzt in weitesten Kreisen erkannt, sie hat schon zur Herausgabe verschiedener Erlasse einzelner Hauptverwaltungsstellen im Staate geführt und das Reichsgericht ist erst dieser Tage berufen gewesen, sich über die rechtliche Seite der Erlassung solcher Verordnungen zu äußern. Das Reichsgericht hat erklärt, daß der Staat nicht bloß berechtigt, sondern geradezu verpflichtet ist, für ein gemeinsames Verständigungsmittel in sprachlicher Beziehung zu sorgen. Dieses Verständigungsmittel soll nun kommen! Aber man will es nicht Staatssprache nennen. Auch Graf Mensdorff-Pouilly spricht sich dagegen aus. Er meint, damit würde ein Gekkerhut aufgerichtet für die anderen Völker, darum müsse der Ausdruck Staatssprache vermieden werden, es genüge, wenn man eine Verständigungssprache bestimme. Wie ganz falsch ist doch gerade diese Begründung. Weil der Staat es ist, der eine gemeinsame Sprache als Verständigungsmittel braucht, muß man diese Sprache Staatssprache heißen und nicht Verkehrssprache, nicht Vermittlungssprache oder sonstwie. Gerade das Umgekehrte von dem ist der Fall, was der Herr Graf behauptet. Eine deutsche Verkehrs- oder Vermittlungssprache könnte als Gekkerhut aufgefaßt werden, da damit zum Ausdruck kommt, daß man ohne deutsche Sprache im allgemeinen Verkehr, im allgemeinen Leben kein Auskommen findet. Die Staatssprache aber sagt, daß der Staat, um Ordnung zu halten im Innern, um unnötige Arbeit zu sparen, um rascher zu verwalten und Fehler möglichst zu vermeiden, eine Sprache braucht, die für ihn und alle, die mit ihm zu verkehren haben, gilt. Der Begriff Verkehrs- oder Vermittlungssprache geht im Grunde genommen über den Begriff Staatssprache hinaus. Wenn wir den Ausdruck Staatssprache für das, was kommen soll, verlangen, so tun wir es, um eben nach außen hin schon zu zeigen, daß es kein völkisches Anliegen der Deutschen ist, das damit erfüllt werden soll, sondern nur eine Staatsnotwendigkeit, der Rechnung zu tragen ist. Die Bezeichnung Staatssprache nimmt den zu erwartenden Bestimmungen die Spitze, die sie sonst gegen andere Völker in diesem Reiche haben könnten.... Nun wird das ganz Selbstverständliche endlich geschaffen. Es wäre uns vieles erspart geblieben, wenn die Gedanken leitender Staatsmänner jenen des Grafen Mensdorff-Pouilly auch nur ähnlich gewesen wären.

Hier wird von Nationalverbandsseite erklärt, daß der Nationalverband aus Gründen des Entgegenkommens den Ausdruck „Staatssprache“ wünschte, um die Nichtdeutschen Oesterreichs zu überzeugen, daß es sich in dieser Sache nicht um eine nationale Forderung der Deutschen, sondern um eine Lebensnotwendigkeit des Staates handle, für welche die deutschen bürgerlichen Parteien aus Staatsstreue eintreten. Weil es vom Nationalverband so gemeint war, konnten auch die Christlichsozialen, die bekanntlich aus Gegnerschaft gegen die zweite Bedeutung des Wortes Staatssprache (wie er in Nationalstaaten üblich ist) immer den Ausdruck „Vermittlungs- oder Verständigungssprache“ vorgezogen hatten, der Aufnahme des Ausdruckes „Staatssprache“ in die „politischen Richtlinien“ zustimmen. „Deutsche Staatssprache“ im Sinne der Richtlinien bedeutet also nicht etwa, daß der Völkerstaat Oesterreich als einheitlich deutsch zu gelten habe, sondern daß der Staat es ist, der für seine Funktionen der deutschen Sprache als eines Verständigungsmittels bedarf und nicht das deutsche Volk Oesterreichs, Staatssprache, so wie man Staatsbeamter, Staatsbahn, Staatsverwaltung usw. sagt! Und was als Entgegenkommen beabsichtigt war, wurde drüber in der leidenschaftlichsten Weise als Herausforderung bezeichnet. Der Fall zeigt wieder einmal, wie schwer es in Oesterreich den Völkern gemacht ist, einander zu verstehen, bloß weil die öffentliche Meinung, seit ein kurzfristiges System das Verständigungsmittel abbauen ließ, sich über den Sinn der Worte kaum mehr zu verständigen vermag. Es ist die höchste Zeit, daß wenigstens der Staat wieder eine allen verständliche Sprache rede.